

Gemeinde Krailling
Frau 1. Bürgermeisterin Christine Borst
Rudolf-von-Hirsch-Straße 1

82152 Krailling

Per Fax: 089/85706-9111

Krailling, 15.1.2015

Antrag für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.01.2014

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krailling am 27.1.2015 bittet unsere Fraktion um die Aufnahme des folgenden Antrages in die Tagesordnung:

Für die Verhandlung eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Sanftl-Wiese möge der Gemeinderat beschließen, im städtebaulichen Vertrag bezüglich der Bebauung der Sanftl-Wiese nicht, wie aktuell angedacht, Wohnungen nach EOF auszuweisen, sondern mit Mietpreisbindung an das jeweils geltende Wohngeld für die Gemeinde Krailling. Alternativ möge er die Möglichkeit einer von der Gemeinde mit zu nutzenden Räumlichkeit von 80qm für eine Tagespflegeeinrichtung und / oder einen kommunalen Versammlungsraum prüfen, wie bereits in der vorbereitenden Sitzung vom 30.4.2013 beschlossen.

Begründung:

Es wurde bereits beschlossen, für den Bebauungsplan Sanftl-Wiese mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag zu schließen. Ziel dieses Vertrages solle sein, die Interessen der Gemeinde Krailling im Bebauungsplan zu repräsentieren und einen angemessenen Ausgleich zu schaffen für den Zugewinn durch erhöhtes Baurecht. Daneben steht weiterhin im Raum, dass im bestehenden Bebauungsplan für die Grundstücke Flur Nr. 70, 71, 73 eine Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen ist. Für die Ausgestaltung des Vertrages schlägt die

Fraktion Grüne/Parteifreie im GR deshalb zwei Optionen vor, die nach unserer Auffassung geeignet sind, die Interessen der Bürgerschaft in diesem Vertrag zu wahren.

Statt des Angebotes von Mietwohnraum nach EOF für mindestens vier Wohnungen mit einer Mietpreisbindung bis zur ortsüblichen Miete für den Investor/Grundstückseigner wird dem Angebot eine Mietpreisbindung zugrunde gelegt, die sich an den Vorgaben des Wohnungsamtes für Wohngeldempfänger orientiert. Somit würden die Wohnungen allen potentiellen Mietern der Gemeinde zur Verfügung stehen, die entweder Wohngeld beziehen oder einen Wohnberechtigungsschein vorweisen können und einer Fehlbelegung wäre zudem vorgebeugt. Nur diese Mietpreisgestaltung würde einen angemessenen sozialen und infrastrukturellen Ausgleich für das erhöhte Baurecht darstellen und die Kommune bei der Wahrung einer sozial ausgewogenen Wohnungspolitik unterstützen.

Eine alternative Lösung hierzu könnte darin bestehen, dass der Investor bei der Stellung von Wohnraum nach EOF bleibt, dann aber Räumlichkeiten zur kommunalen Nutzung für benötigte infrastrukturelle Einrichtungen zur Verfügung stellt. Dies ist begründet in den Subventionen und höheren Einnahmen bei einer entsprechenden Widmung.

In Krailling gibt es bisher keine Tagespflegeeinrichtung, wie sie auf Grund der demographischen Entwicklung in Zukunft dringend benötigt werden wird – insbesondere wenn das Konzept der Pflege zuhause so fortgeführt werden soll wie bisher. Wir schlagen daher vor, für eine solche Einrichtung zwei Parterrewohnungen direkt an dem zentralen öffentlichen Platz zur Verfügung zu stellen. Die Räume könnten auch abends für Versammlungen, die Volkshochschule etc, genutzt werden. Eine solche Lösung würde dazu beitragen, das Areal von einer reinen Wohnanlage zu der besonderen Wohnform zu führen, die in der Ortsentwicklung festgeschrieben wurde und die Anlage zusätzlich beleben. Durch die geplante Barrierefreiheit wären die Baulichkeiten gut geeignet, die ebenerdige Situation würde auch den Zugang in einen Garten/auf den Platz ermöglichen. Der Platz bekäme die Funktion eines Treffpunkts oder Aufenthaltsorts.

Vertraglich festgesetzte Leistungen von Bauwerbern wie wir sie fordern, sind in anderen Kommunen eine Selbstverständlichkeit. Wir fordern die Verwaltung auf, hier die Interessen der Gemeinde adäquat zu wahren.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Schulte-Krauss